

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (2053 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Arzneimittelgesetz geändert werden

Allgemeiner Teil

Die Einführung des e-Rezeptes führte zu einer Vereinfachung der Weiterleitung von ärztlichen Verschreibungen und zur Etablierung diverser Geschäftsmodelle, die die Grundprinzipien des Apothekenrechts unterlaufen können und Anpassungen auch im Bereich des Arzneimittelrechts erfordern. Mit der gegenständlichen Novelle wird den tatsächlichen technischen Entwicklungen im Hinblick auf die Wahrung des Rechts der Patient:innen zur freien Wahl der Apotheke und die Versorgungsstrukturen mit Arzneimitteln Rechnung getragen.

Der Gesundheitsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Werner **Saxinger**, MSc die Abgeordneten, Fiona **Fiedler**, BEd, Philip **Kucher**, Karl **Schmidhofer**, Ralph **Schallmeiner** und Mag. Gerald **Hauser** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege, und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** und der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Gerhard **Kaniak**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (2053 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2023 06 06

Dr. Werner Saxinger, MSc

Berichterstattung

Mag. Gerhard Kaniak

Obmann

